

**Entgeltordnung der Landeshauptstadt Dresden für die  
Rathausturmnutzung im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19**

**Vom 30. April 2008**

Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 20/08 vom 16.05.08

Auf der Grundlage des § 73 Abs. 2 Nr.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert mit Gesetz vom 7. November 2007 (SächsGVBl. Nr. 13 vom 24.11.2007, S. 478), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.04.2008 folgende Entgeltordnung für die Rathausturmnutzung im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19 erlassen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Entgeltordnung gilt für die Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung der öffentlich zugänglichen Räume und Flächen des Rathaustrumtes im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19.

**§ 2**

**Eintrittsgelder**

(1) Das Eintrittsgeld inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer beträgt:

a ) Einfaches Ticket Rathaustrum:

Vollzahler	3,00 EUR
Ermäßigungsberechtigte	1,70 EUR
Familienkarte (2 Erwachsene/ab 1 Kind bis 16 Jahre)	7,00 EUR
Familienkarte mini (1 Erwachsener/ab 1 Kind bis 16 Jahre)	4,00 EUR
Gruppe Vollzahler ab 10 Personen pro Person	2,50 EUR
Gruppe Kinder ab 10 Personen (6 – 16 Jahre) pro Person	1,40 EUR

b) Kombiticket Rathaustrum Dresden/Landhaus Dresden, Wilsdruffer Straße 1  
(alle Ausstellungen):

Vollzahler	9,50 EUR
Ermäßigungsberechtigte	6,50 EUR
Familienkarte (2 Erwachsene/ab 1 Kind bis 16 Jahre)	16,00 EUR

c) Kombiticket „Von Turm zu Turm“ Rathaustrum Dresden/Ernemann-Turm,  
Junghansstraße 1 (inkl. der Technischen Sammlungen):

Vollzahler	6,50 EUR
Ermäßigungsberechtigte	4,50 EUR
Familienkarte (2 Erwachsene/ab 1 Kind bis 16 Jahre)	12,00 EUR

- (2)** Ermäßigungen gegen Vorlage eines Berechtigungsausweises werden gewährt:
- für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Leistende des freiwilligen sozialen Jahres, Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I und II, Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, des Ehrenamts-Passes, des Kulturpasses Euroregion Elbe/Labe und der Dresden City-Card,
  - Menschen mit Behinderung mit einem GdB von mindestens 80 und dem Merkzeichen „B“ sowie deren Begleitperson erhalten je eine Eintrittsgeldermäßigung von 50 % vom Vollzahler.
- (3)** Für Kinder unter 6 Jahren in Begleitung von Erwachsenen ist der Eintritt frei.

### § 3

#### Vermietung von Räumen im Rathausturm

- (1)** Die Vermietung der Turmgeschosse Nr. VII und XI für Gruppenveranstaltungen ist möglich. Die Miete wird auf Grund des Beschlusses Nr. V2527-65-1997 des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 6. November 1997 „Entgeltregelung für die stunden- und tageweise Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäuden der Landeshauptstadt Dresden“ wie folgt festgelegt:

Mietfläche m <sup>2</sup>	bis 2 Stunden	je weitere Stunde
VII. OG      235,30	120,15 EUR	78,23 EUR
XI. OG      121,00	61,87 EUR	40,39 EUR

zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

- (2)** Bei Stellung von Personal werden folgende Stundenentgelte erhoben:

pro Mitarbeiter	bis zu 2 Stunden	je weitere Stunde
	20,45 EUR	10,23 EUR

zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

### § 4

#### Schlussbestimmungen

- (1)** Die Entgeltordnung der Landeshauptstadt Dresden für die Rathaustrumnutzung tritt am Ersten des übernächsten Monats nach Beschlussfassung in Kraft.
- (2)** Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Landeshauptstadt Dresden für die Rathaustrumnutzung vom 12. Mai 1999 außer Kraft.

Dresden, 6. Mai 2008

**gez.: Dr. Lutz Vogel  
Erster Bürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden**